



Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie - IVS

Präsidium des Staatsrates
Kanzlei - IVS

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

MEDIENMITTEILUNG

24. August 2018

Generelles Feuerungsverbot

Aufhebung des Verbots im französischsprachigen Wallis Beibehaltung des Verbots im Oberwallis

Die Brandgefahr bleibt im Wallis erheblich. Die aktuellen Wetterbedingungen und –vorhersagen erlauben es, das generelle Feuerungsverbot im französischsprachigen Wallis aufzuheben. Da die Niederschlagsmenge im Oberwallis nach wie vor unzureichend ist, wird in diesem Kantonsteil das Verbot beibehalten.

Der Kanton hat in den letzten Tagen vor allem im französischsprachigen Wallis lokale Niederschläge verzeichnet. Die Böden und die Vegetation sind weniger trocken als noch Anfang August und auch die Temperaturen – insbesondere in der Nacht - sind leicht gesunken. Dennoch gab es im Oberwallis noch nicht ausreichend Niederschläge.

Angesichts der Situation hebt der Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport mit sofortiger Wirkung das am 17. Juli 2018 erlassene generelle Feuerungsverbot in den Bezirken Monthey, Saint-Maurice, Martinach, Entremont, Conthey, Sitten, Siders und Hérens auf. Für die Bezirke Leuk, Visp, Östlich und Westlich Raron, Brig und Goms gilt weiterhin ein allgemeines Feuerverbot im Freien.

Die Niederschläge und Temperaturschwankungen der letzten Tage haben die Brandgefahr verringert, dennoch bleibt sie im Wallis allgemein immer noch sehr gross. Meteo Schweiz prognostiziert weitere lokale Niederschläge in den nächsten Tagen. Eine Entspannung der Lage ist jedoch erst nach einer intensiven Regenperiode von mindestens drei Tagen zu erwarten.

Die Dienststellen des Kantons planen für Montag eine Neubeurteilung der Situation.

In allen Fällen ist Vorsicht geboten. Das offene Verbrennen von Abfällen, Rebholz, Ästen, Gras oder Unterholz bleibt unabhängig von der Brandgefahr verboten.

Jeglicher Ausbruch von Feuer oder die Entdeckung von verdächtigem Rauch ist unverzüglich der kantonalen Alarm- und Einsatzzentrale unter der Telefonnummer 118 zu melden.

Aktuelle Informationen zur Situation und den damit verbundenen Einschränkungen sowie Verhaltenshinweise finden Sie auf der Internetseite:

www.vs.ch/waldbrandgefahr

Kontaktpersonen:

Jacques Magnin, Amtschef Kantonales Amt für Feuerwesen, 027 606 70 56 oder 079 355 25 25

Christian Pernstich, Ingenieur Wald, Dienststelle für Wald, Flussbau und Landschaft, 027 607 10 30 ou 079 233 31 65